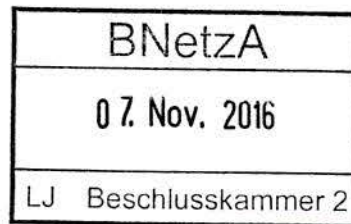


Plusnet GmbH & Co. KG • Mathias-Brüggen-Str. 55 • 50829 Köln

Vorab per Fax 0228/14 6462

Bundesnetzagentur
-Beschlusskammer 2-
Tulpenfeld 4

53113 Bonn



Plusnet GmbH & Co. KG
Mathias-Brüggen-Straße 55
50829 Köln

Carina Panek
Regulierung
Tel.: +49 221 669-8174
carina.panek@qsc.de

03.11.2016

Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Carrier-Festverbindungen Ethernet; Konsultationsverfahren BK2-16-004
Hier: Stellungnahme der Plusnet (enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)

Sehr geehrte Frau Schmitt-Kanthak,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Plusnet möchte hiermit von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen, zu dem vorliegenden Konsultationsentwurf Stellung zu nehmen.

A. Allgemein

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Beschlusskammer ihre im Beschluss BK2-15/003 vorgenommene Ankündigung umgesetzt hat und nun ein natives Ethernet-Netz als Netzbasis der Kostenermittlung zugrunde legt.

Die Beschlusskammer hat zurecht festgestellt, dass es sich bei einem nativen Ethernet-Netz nicht nur um das effizientere und zukunftsfähige Netz handelt, sondern auch, dass die Antragstellerin entgegen ihren Behauptungen bereits ein natives Ethernet-Netz aufbaut.

Durch die Entscheidung, die Kostengrundlage zu ändern und nicht mehr auf Ethernet-over-SDH zu kalkulieren, hat die Beschlusskammer die richtigen Weichenstellungen geliefert, um zum einen den Interessen der Nachfrager an angemessenen Vorleistungspreisen gerecht zu werden und zum anderen die Antragstellerin zu einer schnellen und effizienten Migration auf ein reines Ethernet-Netz anzuregen.

B. Genehmigungsfähigkeit

Der Wechsel in der Netzbasis hat zu einer deutlichen Kosten- und damit auch Entgeltensenkung geführt, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Zu begrüßen ist auch, dass diese Entgeltsabsenkung durchgängig erfolgt und damit auch die Country-Bereiche, die sonst selten von Entgeltsenkungen profitierten, deutlich günstiger werden.

Allerdings weist der Entwurf immer noch leichte Inkonsistenzen auf, die für uns auch trotz der umfangreichen Darlegungen und Argumentationen nicht nachvollziehbar sind.

So ist es nicht erklärlich, warum die Überlassung der Anschlusslinie von auf Kupferbasis realisierten CFV so unterschiedlich hohe Kosten je nach Bandbreite produzieren soll, während dies bei glasfaserbasierten CFV bis auf die 1 G/150 M richtigerweise nicht der Fall sein soll. Auch ist die Überlassung einer CFV 100M/50M – wenn auch nur minimal – teurer als die einer CFV 100M/100M.

Der Unterschied in der Überlassung von so niedrigen Bandbreiten wie 2,5, 5 und 10 Mbit/s ist so gering, dass er keine Entgelte mit solch hohen Preissprüngen wie beantragt rechtfertigt. Auch wenn diese Preisgestaltung auch in im letzten Entgeltgenehmigungsbeschluss akzeptiert worden ist, so liefert dieser keine Begründung, warum eine solche Staffelung weiterhin gerechtfertigt ist.

Wir halten diese weiterhin für inkonsequent und daher zu beseitigen. Die Überlassungsentgelte für die Anschlusslinien der auf Kupferbasis realisierten CFV sind damit symmetrisch zu dem Überlassungsentgelt für die CFV 10M/2,5 M zu genehmigen.

Nicht verständlich ist auch, warum die Überlassung der Kollationszuführung bei der CFV 1G 150/M am günstigsten ist, wo im übrigen der Preis doch überwiegend mit zunehmender Bandbreite steigt. Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, warum die Kollationszuführung bei der 12M und der 50M gleich, bei der 100M aber deutlich teurer ist.

Wir regen hier eine Anpassung an. Sollte dies nicht erfolgen, so sollte in den Beschluss eine ausführlichere Begründung aufgenommen werden, woher diese Inkonsistenzen ruhen.

C. Genehmigungsfrist

Die Beschlusskammer sieht erstmalig eine Genehmigungsfrist von drei Jahren vor. Dies erachten wir insoweit als akzeptabel, als die Beschlusskammer nun ein natives Ethernet-Netz zugrunde legt, wie es für die kommenden drei Jahre als effizienter Standard betrachtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Plusnet GmbH & Co, KG


i.V. Stefan Weyhenmeyer
Carriermanagement


i.A. Michael Wassermann
Justitiar Recht & Regulierung